

**Sitzungsvorlage Nr. 154/2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales</b>	24.08.2010	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	02.09.2010	nicht öffentlich

**Betreff:**

Situation Spielplatz Am Leit

**Sachverhalt:**

Die Situation und der Streit zwischen Anwohnern und Nutzern des Spielplatzes Am Leit (Süd) ist in den letzten Tagen und Wochen umfassend - auch in der Presse - erörtert und diskutiert worden.

Die Fläche wurde 1978 im rechtskräftigen Bebauungsplan als Spiel- und Bolzplatz ausgewiesen .

Im Jahr 1989 wurde ein Ballfangzaun auf der Bolzplatzfläche errichtet, insbesondere zum Schutz der angrenzenden Spiel,- Wege- und Privatflächen.

Im Jahre 2001 bestand Übereinstimmung in allen Fraktion und Gruppen darüber, dass die Bolzplatzfläche nicht mehr entsprechend ausgewiesen werden soll, woraufhin der vorhandene Ballfangzaun entfernt wurde. Entsprechend der Beschlussfassung wurde damit auch das Fußballspielen auf dieser Fläche untersagt.

Dieses Verbot des Fußballspielens erfolgte mittels Piktogramm und gilt auch auf einer Vielzahl weiterer Spielplätze innerhalb der Gemeinde Sande, insbesondere um kleinere Kinder zu schützen.

In den letzten Wochen und Monaten ist es im Bereich des Spielplatzes Am Leit (Süd) immer wieder zu Streitigkeiten gekommen. Kinder (und teilweise auch Erwachsene) nutzten intensiv den Spielplatz zum Fußballspielen, aus dem Bereich der unmittelbaren Nachbarschaft kam es immer wieder zu Beschwerden.

Weitere Einzelheiten sind mittlerweile öffentlich mehrfach diskutiert worden. Ein zwischenzeitlich anberaumtes Schlichtungsverfahren konnte leider nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Zur rechtlichen Situation ist folgendes zu erläutern:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Fläche als Spiel- und Bolzplatz ausgewiesen. Da im Jahre 2001 aber ein Rückbau des Bolzplatzes erfolgte, besteht hierfür kein Bestandsschutz mehr, so dass für die Neueinrichtung eines Bolzplatzes ein Bauantrag gestellt werden müsste, der nach heute geltendem Baurecht abgewickelt werden würde. Aufgrund geltender Rechtsprechung ist von einer Baugenehmigung für einen ausgewiesenen Bolzplatz nur auszugehen, wenn ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 40 m eingehalten wird, was hier in keinem Fall erreicht wird. Von daher wären zwingend umfassende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, die aber in keinem Verhältnis zur beabsichtigten Nutzung stehen würden. Aus diesem Grund ist eine Ausweisung als Bolzplatz nicht möglich.

Anders als bei der Ausweisung von Bolzplätzen gelten für Spielplätze **keine vorgegebenen und einzuhaltenden Lärmrichtwerte !!!**

Nach höchstrichterlicher Rechtssprechung ist im Bereich ausgewiesener Kinderspielplätze grundsätzlich „der Kinderlärm aus Gründen der sozialen Akzeptanz hinzunehmen“.

In der Begründung heißt es wie folgt:

*„Ein Kinderspielplatz ist eine für eine altergemäße Entwicklung eines Kindes wünschenswerte, wenn nicht gar erforderliche Einrichtung, um einem Kind ein von Beeinträchtigungen der Umwelt weitgehend ungestörten Aufenthalt im Freien zu ermöglichen und ihm u. a. Gelegenheit zu geben, sein Sozialverhalten im Spielen mit anderen Kindern zu trainieren....*

*Um den Bedürfnissen von Kindern und etwaigen Betreuungspersonen Rechnung zu tragen, gehören Kinderspielplätze in die unmittelbare Nähe einer Wohnbebauung; sie sind als deren sinnvolle Ergänzung anzusehen. Art und Umfang der Benutzung eines Kinderspielplatzes sind entsprechend seiner Ausstattung vom Alter der Kinder sowie von den Witterungsverhältnissen abhängig. Während der Sommerzeit halten sich Kinder in aller Regel länger zum Spielen im Freien auf als während der Wintermonate. Die mit der Benutzung eines Kinderspielplatzes für die nähere Umgebung unvermeidbar verbundenen Auswirkungen – vorwiegend Geräusche – sind ortsüblich und sozial adäquat; die mit einer bestimmungsgemäßen Nutzung eines Kinderspielplatzes verbundenen Beeinträchtigungen sind von den Nachbarn hinzunehmen“.*

Damit bleibt festzustellen, dass die Gemeinde Sande als Grundstückseigentümerin die Nutzung und auch die Nutzungszeiten frei für alle Spielplätze regeln kann.

Im Ausschuss soll darüber beraten werden, ob das Ballspielen – und damit auch das Fußballspielen – auf den Spielplätzen der Gemeinde Sande wieder ermöglicht werden soll. Gleiches gilt für evtl. Altersbeschränkungen und Nutzungszeiten. Eventuell könnte durch den Fachausschuss auch eine Bereisung aller Spielplätze in der Gemeinde Sande erfolgen.

Abhängig vom Lauf der Beratung wird in der Ausschusssitzung der Beschlussvorschlag formuliert werden.

---

Oltmann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen